

===== **Fachdienst Gebäudewirtschaft,
Tiefbau und Grünflächen**
- Fachdienstleiter

Neumünster, 29.06.2018
Sachbearbeiter/in: Herr Schnittker
App.: 2650
Aktenzeichen: 60

**Frau Stadtpräsidentin
Schöttiger**

hier

**Antwort auf die Bürgeranfrage vom 15.03.2018 zur
Beteiligung der Stadt Neumünster am Förderprogramm
„Zukunft Stadtgrün“**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schöttiger,
nachfolgend erhalten Sie die Antworten auf die o. g. Bürgeranfrage.

Frage 1:

„Hat die Stadt Neumünster dieses Fördergeld beantragt bzw. ist dies beabsichtigt, ggf. wann?“

Antwort:

Für Schleswig-Holstein wurden 2017 für das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ aus dem Gesamtfördervolumen des Bundes 1,67 Mio € bereitgestellt.

Die Stadt Neumünster wurde zur Interessenbekundung zu mehreren Förderprogrammen einschließlich des Förderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ angefragt. An diesem Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ hat die Stadt Neumünster nicht teilgenommen.

Die jeweils sehr aufwändigen Interessenbekundungen sind seitens der Verwaltung zugunsten der Programme „Nachhaltige Stadtentwicklung – Stadt im Wandel“ aus dem Landesprogramm „Wirtschaft“ sowie dem Programm „Soziale Stadt“ erfolgt. Die angemeldeten Vorhaben sind „Grüne Achse Schwaleniederung: Innenstadt und Industriekultur Wrangelstraße“ sowie Stabilisierung und Aufwertung des Quartiers Buddestraße. Die hier bestehenden Förderkriterien entsprechen in wesentlichen Punkten auch den städtebaulichen Zielen des Förderprogramms „Zukunft Stadtgrün“. Die Vorhaben sind vom Fördergeber positiv beurteilt. Für das Vorhaben im Landesprogramm Wirtschaft wird derzeit ein Förderantrag gestellt. Für das Vorhaben im Stadtbauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ist der Förderantrag bereit positiv beschieden.

Die im Jahr 2017 bereitgestellten Mittel des Programms „Zukunft Stadtgrün“ sind vergeben.

Frage 2:

„Wenn ja, welche Projekte sollen damit finanziert werden?“

Antwort:

An dem Interessenbekundungsverfahren zum Förderprogramm hat sich die Stadt Neumünster nicht beteiligt.

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 1.

Antragstellungen zu künftigen Förderprogrammen sind grundsätzlich beabsichtigt. Ein erneutes Interessenbekundungsverfahren des Landes Schleswig-Holstein für das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ ist derzeit nicht ausgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Thorsten Kubiak
Stadtbaurat